



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 19 / 182. JAHRGANG / 2001

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 9. MAI 2001

AMTLICHER TEIL

Nr. 525 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Telfs-Emat“

Nr. 526 Verlautbarung über die Änderung der Geschäftseinteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2001

Nr. 527 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Mai 2001

Nr. 528 Kundmachung über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge in den Landesberufsschülerheimen

Nr. 529 Kundmachung über die Auflegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Veit in Defereggan

Nr. 530 Widerruf eines Verhandlungsverfahrens: Aufbau eines kombinierten Vertrags- und Risikomanagementsystems inklusive Anbindung an bestehende Systeme für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 531 Offenes Verfahren: Herstellung von ca. 420 lfm Stahl-schneebrücken inkl. Fundierung für eine Lawinenschutzverbauung im Zuge der B 197 Arlberg Straße

Nr. 532 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für den Ausbau Lavienbach-Pfutschal im Zuge der L 9 Mittelgebirgsstraße

Nr. 533 Offenes Verfahren: Maßnahmen zur Erhöhung der Tunnelsicherheit im Roppener Tunnel im Zuge der A 12 Inntal Autobahn

Nr. 534 Offenes Verfahren: Bodenlegerarbeiten für die Generalsanierung der Tiroler Fachberufsschule Lienz

Nr. 535 Offenes Verfahren: Epoxidharzbeschichtungen für die Generalsanierung der Tiroler Fachberufsschule Lienz

Nr. 536 Offenes Verfahren: Mobile Trennwand für die Generalsanierung der Tiroler Fachberufsschule Lienz

Nr. 537 Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Sellrain

Nr. 538 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Sanitäre Installationen, Heizungsinstallationen und Elektroinstallationen für eine Wohnanlage der „Neuen Heimat Tirol“ in Wörgl

Nr. 539 Offenes Verfahren: Erneuerung der Personalcomputer für das Stadtbüro Innsbruck der Alpen Straßen AG

Nr. 540 Offenes Verfahren: Tischlermöbel für den Neubau der Fachhochschule Kufstein

Nr. 541 Offenes Verfahren: Tisch-, Sitz- und Kastenmöbel sowie Bibliothekseinrichtung für den Neubau der Fachhochschule Kufstein

Nr. 542 Verhandlungsverfahren: Diverse Malerarbeiten in den Bäderbetrieben der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 543 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): HLK-Umbau im Betriebsgebäude Thaur der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 525 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-64/1-11

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 21/1998, in der Marktgemeinde Telfs das Baulandumlegungsverfahren „Telfs-Emat“ ein.

Vom Baulandumlegungsverfahren sind folgende Grundstücke betroffen: EZ 170 – Gste. 3564/1 und 3563/1, EZ 2600 – Gst. 3563/4, EZ 30 – Gst. 3566/1, EZ 642 – Gste. 4726/1, 3568/1, 4798 und 4799, EZ 90013 – Gste. 3565/2, 3568/2 und .738, EZ 193 – Gst. 3565/1, EZ 3045 – Gst. 3591/1.

Gemäß § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997 wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzuliegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Neues Landhaus, 6020 Innsbruck, binnen einer Frist von vier Wochen geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 26. April 2001

Für das Amt der Landesregierung: Wolf

Nr. 526 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • wvs-2001/52-1

VERLAUTBARUNG über die Änderung der Geschäfts- verteilung des Unabhängigen Verwaltungs- senates in Tirol für das Jahr 2001

Die Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 26. April 2001 gemäß den §§ 8 und 12 des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBl. Nr. 74/1990, in der Fassung LGBl. Nr. 107/1998, beschlossen:

§ 1

Der Unabhängige Verwaltungssenat in Tirol entscheidet ab dem 1. Mai 2001 in 13 Kammern.

§ 2

Zusammensetzung der Kammern

Kammer 1:
Vorsitzende: Dr. Margit Pomaroli
Berichterstatter: Dr. Klaus Dollenz
Weiteres Mitglied: Dr. Martina Strele

Kammer 2:
Vorsitz: Dr. Christoph Lehne
Berichterstatter: Mag. Albin Larcher
Weiteres Mitglied: Dr. Josef Hauser

Kammer 3:
Vorsitz: Dr. Klaus Dollenz
Berichterstatterin: Dr. Margit Pomaroli
Weiteres Mitglied: Dr. Alfred Stöbich

Kammer 4:
Vorsitz: Dr. Alois Huber
Berichterstatterin: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Weiteres Mitglied: Dr. Christoph Lehne

Kammer 5:	
Vorsitz:	Dr. Martina Strele
Berichterstatter:	Dr. Alfred Stöbich
Weiteres Mitglied:	Dr. Margit Pomaroli
Kammer 6:	
Vorsitz:	Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Berichterstatter:	Dr. Alois Huber
Weiteres Mitglied:	Dr. Karl Trenkwalder
Kammer 7:	
Vorsitz:	Dr. Alfred Stöbich
Berichterstatterin:	Dr. Martina Strele
Weiteres Mitglied:	Dr. Klaus Dollenz
Kammer 8:	
Vorsitz:	Dr. Karl Trenkwalder
Berichterstatter:	Dr. Christoph Lehne
Weiteres Mitglied:	Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Kammer 9:	
Vorsitz:	Dr. Gert Ebner
Berichterstatter:	Dr. Siegfried Denk
Weiteres Mitglied:	Dr. Volker-Georg Wurdinger
Kammer 10:	
Vorsitz:	Dr. Siegfried Denk
Berichterstatter:	Dr. Gert Ebner
Weiteres Mitglied:	Dr. Volker-Georg Wurdinger
Kammer 11:	
Vorsitz:	Dr. Volker-Georg Wurdinger
Berichterstatter:	Dr. Gert Ebner bei ungerader Aktenzahl Dr. Siegfried Denk bei gerader Aktenzahl
Weiteres Mitglied:	Dr. Gert Ebner bei gerader Aktenzahl Dr. Siegfried Denk bei ungerader Aktenzahl
Kammer 12:	
Vorsitz:	Dr. Josef Hauser
Berichterstatter:	Dr. Karl Trenkwalder
Weiteres Mitglied:	Mag. Albin Larcher
Kammer 13:	
Vorsitz:	Mag. Albin Larcher
Berichterstatter:	Dr. Josef Hauser
Weiteres Mitglied:	Dr. Alois Huber

§ 3

Zuteilung an die Kammern

Die Kammer 11 ist ausschließlich zuständig für Vergabesachen.

Die anderen Rechtssachen, die nach den Verwaltungsverfahrensvorschriften in Kammern zu entscheiden sind, werden vom Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol, bei seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol am längsten angehört – bei mehreren in Betracht kommenden Mitgliedern entscheidet das höhere Lebensalter –, derart an die Kammern 1 bis 10, 12 und 13 zugeteilt, dass zunächst die Kammer 1, dann die Kammer 2, sodann fortlaufend die weiteren Kammern zuständig werden.

Dabei ist auf das Einlangen der Rechtssache in der Geschäftsstelle des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol abzustellen. Bei gleichzeitigem Posteingang mehrerer Rechtssachen ist die alphabetische Reihenfolge des Familiennamens des Beschuldigten in Verwaltungsverfahren bzw. der Partei in Verwaltungsverfahren maßgebend.

In jenen Berufungsangelegenheiten, in denen neben einer Kammerzuständigkeit auch eine Zuständigkeit als Einzelmitglied besteht, ist der Berichterstatter/die Berichterstatterin zugleich zur Entscheidung als Einzelmitglied zuständig.

Rechtssachen, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, werden ausschließlich an eine Kammer zur gemeinsamen Entscheidung zugeteilt.

In einem solchen Fall ist so lange keine weitere Zuteilung an diese Kammer vorzunehmen, bis eine gleiche Anzahl von Rechtssachen bei den anderen Kammern erreicht und damit eine gleichmäßige Belastung aller Kammern gesichert ist.

§ 4

Vertretung in den Kammern

Regelung für die Kammern 1 bis 10:

Für den Fall der Verhinderung wird der Vorsitzende/die Vorsitzende durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende der ziffernmäßig nachfolgenden Kammer vertreten. Dies gilt sinngemäß für den Berichterstatter/die Berichterstatterin sowie das weitere Mitglied jeder Kammer.

Liegt hinsichtlich der Vertreter eine Verhinderung vor, tritt an ihre Stelle der Vorsitzende/die Vorsitzende, der/die Berichterstatter/in sowie das weitere Mitglied der ziffernmäßig übernächsten Kammer usw.

Für die Kammer 10 ist die Kammer 12 die ziffernmäßig nächstfolgende Kammer.

Regelung für die Kammern 12 und 13:

Die Mitglieder der Kammern 12 und 13 werden bei Verhinderung durch die Mitglieder der Kammer 1, bei deren Verhinderung durch die Mitglieder der Kammer 3 usw. vertreten.

Regelung für die Kammer 11:

Ist Dr. Volker-Georg Wurdinger als Vorsitzender verhindert, wird er bei ungerader Aktenzahl von Dr. Siegfried Denk, bei gerader Aktenzahl von Dr. Gert Ebner als Vorsitzender vertreten. Bei ungerader Aktenzahl ist weiteres Mitglied im 1. Quartal Dr. Alois Huber, im 2. Quartal Dr. Alfred Stöbich, im 3. Quartal Dr. Martina Strele und im 4. Quartal Dr. Christoph Lehne. Bei gerader Aktenzahl ist weiteres Mitglied im 1. Quartal Dr. Klaus Dollenz, im 2. Quartal Dr. Karl Trenkwalder, im 3. Quartal Dr. Margit Pomaroli und im 4. Quartal Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner.

Ist der Vertreter/die Vertreterin als weiteres Mitglied verhindert, wird er/sie von dem/der quartalsmäßig Nächstgenannten vertreten.

§ 5

Bei Beschwerden gemäß § 72 Fremdenrechtsgesetz, nach den §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz und bei Beschwerden wegen Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt sind zur Entscheidung als Einzelmitglied zuständig: Dr. Gert Ebner

Dr. Siegfried Denk

Die Zuteilung dieser Rechtssachen erfolgt in der Weise, dass die erste derartige Rechtssache – ausgehend vom Einlangen in der Geschäftsstelle des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol – Dr. Gert Ebner, die nächste Rechtssache Dr. Siegfried Denk zugeteilt wird. Die weitere Zuteilung erfolgt unter den beiden Einzelmitgliedern abwechselnd.

Die von mehreren Beschwerdeführern getrennt eingebrachten Beschwerden, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, werden alle jenem Einzelmitglied zur Entscheidung zugeteilt, dessen Beschwerdeverfahren zuerst in der Geschäftsstelle des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol eingelangt ist.

Steht eine Berufungsangelegenheit, für die ein Einzelmitglied zuständig ist, in einem sachlichen Zusammenhang mit einer Beschwerde, entscheidet über beide Angelegenheiten das nach § 5 zuständige Einzelmitglied.

Im Falle der Verhinderung vertreten sich Dr. Gert Ebner und Dr. Siegfried Denk gegenseitig.

Ist Dr. Siegfried Denk als Vertreter verhindert, wird er von Dr. Christoph Lehne vertreten. Ist auch dieser zur Vertretung verhindert, wird er von Dr. Margit Pomaroli vertreten.

Ist Dr. Gert Ebner als Vertreter des Dr. Siegfried Denk verhindert, wird er durch Dr. Margit Pomaroli vertreten. Ist diese verhindert, wird sie durch Dr. Christoph Lehne vertreten.

§ 6

Zuteilung an die Einzelmitglieder

Entscheidet der Unabhängige Verwaltungssenat in Tirol nach Maßgabe des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Verwaltungsstrafgesetzes durch ein einzelnes Mitglied, ergibt sich die Zuständigkeit zur Entscheidung nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Berufungswerbers wie folgt:

Dr. Gert Ebner: Vertreter: Dr. Siegfried Denk

Buchstabe B

Dr. Siegfried Denk: Vertreter: Dr. Volker-Georg Würdinger

Buchstabe M

Dr. Volker-Georg Würdinger Vertreter: Dr. Alois Huber

Buchstabe A

Dr. Alois Huber: Vertreter: Dr. Christoph Lehne

Buchstaben Sch und Z

Dr. Christoph Lehne:

Vertreter: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

Buchstaben E und W

Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner:

Vertreter: Dr. Klaus Dollenz

Buchstabe H

Dr. Klaus Dollenz: Vertreter: Dr. Margit Pomaroli

Buchstaben J, K ab Ku und P

Dr. Margit Pomaroli: Vertreter: Dr. Karl Trenkwaldner

Buchstaben R und St

Dr. Karl Trenkwaldner: Vertreter: Dr. Alfred Stöbich

Buchstaben Q, S, T und U

Dr. Alfred Stöbich: Vertreter: Dr. Martina Strele

Buchstaben D, L und V

Dr. Martina Strele: Vertreter: Dr. Josef Hauser

Buchstaben Ka bis Kr

Dr. Josef Hauser: Vertreter: Mag. Albin Larcher

Buchstaben F, I, N und O

Mag. Albin Larcher: Vertreter: Dr. Gert Ebner

Buchstaben C, G, X und Y

Die Buchstabenzuteilung an den Vorsitzenden, den Stellvertretenden Vorsitzenden und Dr. Volker-Georg Würdinger bleibt unverändert. Bei den übrigen Einzelmitgliedern tritt jeweils zum Quartal (1. Juli und 1. Oktober) eine Änderung der zugeteilten Buchstaben ein. Dies erfolgt in der Weise, dass der in dieser Namensliste Vorgenannte für die Buchstaben des unmittelbar nach ihm Genannten zuständig wird. Damit wird zum Quartal (1. Juli und 1. Oktober) der in der Namensliste an vierter Stelle Genannte für die Buchstaben des an fünfter Stelle Genannten usw. zuständig; der als dreizehntes Einzelmitglied Angeführte tritt damit an die Stelle des an vierter Stelle in der Namensliste Angeführten. Dadurch tritt kein Wechsel der in der Namensliste bestimmten Vertreter ein.

§ 7

Bei Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren, die nicht vom Beschuldigten erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Beschuldigten abzustellen.

Bei Berufungen in Verwaltungsverfahren, die nicht von der Partei erhoben werden, ist auf den Familiennamen der Partei abzustellen.

Namensbestandteile wie „von, van, de, di, della, el, al, o, Mc oder ähnliche“ bleiben – unabhängig ob groß- oder kleingeschrieben – außer Betracht. Bei Firmen-, Vereins- oder Clubnamen etc. finden die Namensbestandteile „Verein, Firma oder Club etc.“ keine Berücksichtigung.

§ 8

Berufungsangelegenheiten, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, weist der Vorsitzende, bei Verhinderung sein Stellvertreter, bei dessen Verhinderung jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol am längsten angehört – bei mehreren in Betracht kommenden Mitgliedern entscheidet das höhere Lebensalter –, einem Einzelmitglied zur Erledigung zu.

Dabei ist darauf abzustellen, welches Verfahren zuerst beim Unabhängigen Verwaltungssenat anhängig geworden ist. Maßgebend ist dabei der Tag des Einlangens des Aktes in der Geschäftsstelle des Unabhängigen Verwaltungssenates. Bei gleichzeitigem Posteingang mehrerer Rechtssachen gilt § 3 sinngemäß.

§ 9

Eine Verhinderung eines Einzelmitgliedes ist dann gegeben, wenn die krankheitsbedingte Abwesenheit 30 Tage übersteigt.

Für die Dauer der Verhinderung werden die nach § 6 auf das verhinderte Einzelmitglied entfallenden Akten fortlaufend den anderen Einzelmitgliedern – beginnend mit dem Vertreter des Verhinderten – zugeteilt.

§ 10

Wurden im laufenden Tätigkeitsjahr einem Einzelmitglied bereits 165 Verfahren zur Entscheidung zugeteilt, werden ihm über seinen Antrag keine weiteren Verfahren zugeteilt.

Nach Einlangen seines Antrages teilt der Vorsitzende, bei Verhinderung sein Stellvertreter, bei dessen Verhinderung jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol am längsten angehört – bei mehreren in Betracht kommenden Mitgliedern entscheidet das höhere Lebensalter –, die darüber hinaus anfallenden Verfahren, zu deren Entscheidung nach der Geschäftsverteilung das betreffende Einzelmitglied zuständig wäre, den anderen Einzelmitgliedern zu. Dies gilt bis zu jenem Zeitpunkt, in dem allen Einzelmitgliedern die im Abs. 1 angeführte Anzahl an Verfahren zugeteilt wurde, längstens jedoch bis zum Ende des Tätigkeitsjahres.

Dabei sind im Interesse einer gleichmäßigen Auslastung die danach zunächst anfallenden zehn Verfahren dem Einzelmitglied mit der geringsten Anzahl zugeteilter Verfahren, die nächsten zehn Verfahren dem Einzelmitglied mit der zweitniedrigsten Anzahl zugeteilter Verfahren, usw. zur Entscheidung zuzuteilen. Diese Regelung gilt nicht für den Vorsitzenden, den Stellvertretenden Vorsitzenden und Dr. Volker-Georg Würdinger.

Diese Beschränkung gilt nicht für Berufungsverfahren, bei denen neben einer Kammerzuständigkeit zugleich die Zuständigkeit eines Einzelmitgliedes besteht. In diesen Fällen ist der Richterstatte/die Richterstatte auch dann als Einzelmitglied zuständig, wenn ihm/ihr bereits 165 Verfahren zur Entscheidung zugewiesen worden sind.

§ 11

Der Aufgabenbereich im Zusammenhang mit der Dokumentation der Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol wird der Leitung von Dr. Christoph Lehne übertragen. Im Falle seiner Verhinderung wird er dabei vom Stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Siegfried Denk vertreten.

§ 12

Diese Geschäftsverteilung ist ab 1. Mai 2001 anzuwenden.

Innsbruck, 26. April 2001

Der Vorsitzende: Ebner

Nr. 527 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/292

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Mai 2001

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Mai 2001 mit S 30,- (€ 2,18) pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Mai 2001

Für den Landesbauhauptmann: Wallnöfer

Nr. 528 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWS-4311/27

KUNDMACHUNG

über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge in den Landesberufsschülerheimen

Ab 1. September 2001 werden für die Landesberufsschülerheime in Tirol nach § 49 Abs. 2 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, folgende Heimkostenbeiträge festgelegt:

Landesberufsschülerheime Tourismus Absam bzw. Landeck:

Lehrgangsdauer: 8 Wochen

Beitrag pro Lehrgang: S 6.325,- (€ 459,66)

Beitrag pro Woche: S 791,- (€ 57,84)

Landesberufsschülerheime Mandelsbergerstraße/Lohbachufer, Gasttechnik in Kramsach, Holztechnik in Absam, Optik Hall:

Lehrgangsdauer: 9 1/3 Wochen

Beitrag pro Lehrgang: S 8.337,- (€ 605,87)

Beitrag pro Woche: S 893,50 (€ 64,93)

Innsbruck, 27. April 2001

Für die Landesregierung: Krösbacher

Nr. 529 • Gemeindeamt St. Veit in Defereggen

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit i. Def. hat in seiner Sitzung vom 24. April 2001 einstimmig beschlossen, den von der Architektengemeinschaft Lienz – Dipl.-Ingre. Scherzer-Thielmann-Grießmann – ausgearbeiteten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes samt dem Entwurf des Verordnungstextes, mit dem das örtliche Raumordnungskonzept für das Gemeindegebiet der Gemeinde St. Veit i. Def. erlassen wird, gemäß § 65 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Veit i. Def. zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflegungsfrist beginnt am 21. Mai 2001 und endet am 18. Juni 2001.

Personen, die in der Gemeinde St. Veit i. Def. ihren Hauptsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Nachbargemeinden werden von dieser Auflegung ebenfalls verständigt und haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung zu nehmen, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

St. Veit i. Def., 30. April 2001

Der Bürgermeister

Nr. 530 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

WIDERRUF

EINES VERHANDLUNGSVERFAHRENS

Das Verhandlungsverfahren „Aufbau eines kombinierten Vertrags- und Risikomanagementsystems inklusive Anbindung an bestehende Systeme“ (EU-Veröffentlichung 2000/S 220-142903) in der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Bereich Stromwirtschaft, Innsbruck, wird gemäß Bundesvergabegesetz (BVG) § 55 (1) widerrufen.

Es gibt derzeit noch keine klaren gesetzlichen Regelungen und noch keine standardisierten und in die Softwarelösungen integrierten Bewertungsverfahren für die komplexen Portfoliobestandteile der TIWAG.

Innsbruck, 4. Mai 2001

Nr. 531 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-B 197.0/61-2001

OFFENES VERFAHREN

Herstellung von ca. 420 lfm Stahlschneebrücken inkl. Fundierung für die Lavinenschutzverbauung der Malenkopf-Lawine im Zuge der B 197 Arlberg Straße (km 8,5)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger speisenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 400,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse 1-3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 1. Juni 2001, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. Mai 2001

Für die Landesregierung: Saxer

Nr. 532 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-L 9.0/12-2001

OFFENES VERFAHREN

Ausbau Lavierenbach-Pfutschtal im Zuge der L 9 Mittelgebirgsstraße (km 13,140 bis km 14,225)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger speisenfreie – Einzahlung von S 600,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 700,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in

der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 1. Juni 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. Mai 2001

Für die Landesregierung: Saxer

Nr. 533 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vlb3-A 12.57/105-2001*

OFFENES VERFAHREN

Maßnahmen zur Erhöhung der Tunnelsicherheit im Roppener Tunnel im Zuge der A 12 Inntal Autobahn

Bauumfang: Adaptierung und Erneuerung der Lüftungsanlagen, der Elektro- und Funkausrüstung sowie diverse Verkabelungen.

Die Anbotsunterlagen liegen ab 15. Mai 2001 im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 1.500,- (€ 109,01) bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 500,- (€ 36,34) Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 22. Juni 2001, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. April 2001

Für das Land Tirol im Auftrag der ASFINAG: Fraccaro

Nr. 534 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vld2-1008-3/26-2001*

OFFENES VERFAHREN

Bodenlegerarbeiten

für die Generalsanierung der Tiroler Fachberufsschule Lienz in Lienz, Linker Iselweg 20

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 150,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 29. Mai 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 27. April 2001

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 535 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vld2-1008-3/27-2001*

OFFENES VERFAHREN

Epoxidharzbeschichtungen

für die Generalsanierung der Tiroler Fachberufsschule Lienz in Lienz, Linker Iselweg 20

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 150,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 29. Mai 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 27. April 2001

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 536 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vld2-1008-3/28-2001*

OFFENES VERFAHREN

Mobile Trennwand

für die Generalsanierung der Tiroler Fachberufsschule Lienz in Lienz, Linker Iselweg 20

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 150,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 29. Mai 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 27. April 2001

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 537 • Gemeinde Sellrain

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage Sellrain/Rothenbrunn

Ausschreibungsumfang ABA Sellrain BA 04 / Los 01 – Rothenbrunn:

Schmutzwasserkanäle (Freispiegel): ca. 355 lfm DN 150;

Oberflächenwasserkanäle (Freispiegel): ca. 165 lfm DN 250, ca. 170 lfm DN 300 und ca. 85 lfm DN 400;

Hausanschlussleitungen: ca. 320 lfm DN 150.

Ausschreibungsumfang WVA Sellrain BA 02 / Los 01 – Rothenbrunn:

Wasserleitung (Druckleitung): ca. 25 lfm DN 80 und ca. 250 lfm DN 100;

Hausanschlussleitungen: ca. 175 lfm 6/4“.

Rohrmaterial: GF-UP-Kreisprofilrohre (geschleudert) bzw. Kreisprofilrohre für Schmutzwasserkanäle (Freispiegel); STB-Kreisprofilrohre bzw. GGG-Kreisprofilrohre für Oberflächenwasserkanäle (Freispiegel); PVC-U-PN16-Kreisprofilrohre für Wasserleitungen.

Schachtmaterial: Fertigteilschächte mit GFK-Boden.

Bauzeit: Vorgeschriebener Baubeginn: 30. Juli 2001; Frist für die Erfüllung der Gesamtleistung: 31. Oktober 2001.

Die Ausschreibungsunterlagen (inkl. Datenträger) können ab Montag, den 14. Mai 2001, nach telefonischer Voranmeldung gegen einen bar zu erlegenden Spesensatz von ATS 1.700,- (inkl. MWSt.) oder als Nachnahmesendung beim Ingenieurbüro Bernard & Partner, ZT-Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5840-113, angefordert werden (Versandkosten und NN-Gebühr: ATS 150,-).

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 13. Juni 2001, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „ABA / VVA Sellrain-Rothenbrunn“ im Gemeindeamt der Gemeinde Sellrain, HNr. 19, 6181 Sellrain, einzureichen.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 13. Juni 2001, 11 Uhr, im Gemeindeamt der Gemeinde Sellrain.

Sellrain, 30. April 2001

Für die Gemeinde Sellrain: Bgm. N. Jordan

Nr. 538 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Sanitäre Installationen

Heizungsinstallationen

Elektroinstallationen

für die Wohnanlage Wörgl (WÖ 9) – Brucknerstraße

18 Mietwohnungen + Tiefgarage

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H., 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Unterlagen können ab sofort bei der „Neuen Heimat Tirol“, 1. Stock, Zimmer 18, abgeholt werden. Schriftliche Bestellung unter Fax 0512/3330-69. Der Nachweis über die Bezahlung des Entgeltes ist der Bestellung beizulegen.

Entgelt inkl. MWSt.: S 2.200,- für Baumeisterarbeiten, S 330,- für Sanitäre und Heizung, S 220,- für Elektroarbeiten. Zahlbar in bar bei der NHT, Kassa im 1. Stock, Zi. 18, oder auf das Konto Nr. 0000-002006 bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, BLZ 20503.

Einreichungsfrist: bis spätestens 31. Mai 2001, 14.30 Uhr.

Anbotseröffnung: Diese erfolgt öffentlich am 31. Mai 2001, um 15 Uhr, im Bürogebäude der „Neuen Heimat Tirol“, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Innsbruck, 25. April 2001

Die Geschäftsführung

Nr. 539 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von Personalcomputern

für das Stadtbüro Innsbruck

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Gegenstand der Leistung: Für das Stadtbüro Innsbruck sind 39 Personalcomputer zu liefern.

Liefertermin: Kalenderwoche 25/2001.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Lieferungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von ATS 100,- erhoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 23. Mai 2001 (Fax 0512/52012-134) bei gleichzeitiger Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich ATS 150,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Donnerstag, den 31. Mai 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Angebotseröffnung: Diese findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 30. April 2001

Der Vorstand: Fink

Nr. 540 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

OFFENES VERFAHREN

Tischlermöbel

Bauvorhaben: Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, ca. 30.000 m³ BRI.

Bauherr: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Planung: Henke und Schreieck Architekten, Neubaugasse 2/5a, 1070 Wien.

Kosten für die Unterlagen: ATS 200,-.

Leistungszeitraum: 2. Juli bis 24. August 2001.

Schätzkosten netto: ATS 587.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Henke und Schreieck Architekten, Neubaugasse 2/5a, 1070 Wien, Tel. 01/5262118, Fax 01/5267243.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der oben angeführten Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Angebote erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: CA – Konto-Nr. 09435005500, BLZ 11000.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „LV Fachhochschule Kufstein – Tischlermöbel“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, A-6330 Kufstein.

Abgabe der Angebote: 30. Mai 2001, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: 30. Mai 2001, 11 Uhr.

Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Kufstein, 4. Mai 2001

Nr. 541 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

OFFENES VERFAHREN

Tischmöbel, Sitzmöbel,

Kastenmöbel und Bibliothekseinrichtung

Bauvorhaben: Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, ca. 30.000 m³ BRI.

Bauherr: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Planung: Henke und Schreieck Architekten, Neubaugasse 2/5a, 1070 Wien.

Kosten für die Unterlagen: ATS 200,-.

Leistungszeitraum: 2. Juli bis 24. August 2001.

Schätzkosten netto: *Tischmöbel:* ATS 1.040.000,-

Sitzmöbel: ATS 1.140.000,-

Kastenmöbel: ATS 825.000,-

Bibliothekseinrichtung: ATS 192.000,-

Ausgabe der Unterlagen: Henke und Schreieck Architekten, Neubaugasse 2/5a, 1070 Wien, Tel. 01/5262118, Fax 01/5267243.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der oben angeführten Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Angebote erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: CA – Konto-Nr. 09435005500, BLZ 11000.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „LV Fachhochschule Kufstein“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, A-6330 Kufstein.

Abgabe der Angebote: 30. Mai 2001, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: 30. Mai 2001, 11.30 Uhr.

Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind gemäß Leistungsverzeichnis zulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Kufstein, 4. Mai 2001

Nr. 542 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Diverse Malerarbeiten

in den Bäderbetrieben – Jahresauftrag

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereichsleitung Bäder, Salurner Straße 6 (Städtisches Dampfbad, 1. Stock), 6020 Innsbruck.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereichsleitung Bäder, Salurner Straße 6 (Städtisches Dampfbad, 1. Stock), 6020 Innsbruck, gegen einen Unkostenbeitrag in der Höhe von S 500,- behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5691).

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Mittwoch, den 23. Mai 2001, 10 Uhr, in der Vorstandsdirektion der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

Auskünfte: Herr Ing. Bader, Tel. 0512/502-5692 oder Herr Huber, Tel. 0512/502-5693.

Innsbruck, 2. Mai 2001

Der Vorstand:

Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eh.

Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eh.

Nr. 543 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

HLK-Umbau im Betriebsgebäude Thaur

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, A-6010 Innsbruck.

Ausführungszeitraum: Juli 2001 bis Frühjahr 2002.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Eingang der Teilnahmeanträge bis spätestens Montag, den 21. Mai 2001, 16 Uhr.

Ausgabe der Unterlagen: 23. bis 25. Mai 2001.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 18. Juni 2001, 16 Uhr, bei oben angeführter Adresse.

Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 30. September 2001.

Informationen bei Herrn Manfred Biller unter der Telefon-Nr. ++43/(0)512/506-2470.

Die Unterlagen werden um ATS 300,- per Nachnahme zugesandt.

Innsbruck, 4. Mai 2001

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 182/01 a-3

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Widmungsschein mit der Nr. C 188604 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle St. Johann, lautend auf „Sparbuch Nr. 837-119669“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

26. April 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 186/01 i-4

Auf Antrag der Frau Anna Theurl, geb. am 3. Oktober 1928, Pensionistin, Unterassling 61, 9911 Thal-Assling, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Assling, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.032.254, Kontroll-Nr. 856240, lautend auf Anna, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

26. April 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 189/01 f-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Galtür, reg. Gen. m. b. H., 6563 Galtür Nr. 45, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Galtür, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.067.086, Kontroll-Nr. 616791, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

26. April 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 190/01 b-2

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., 6500 Landeck, Malser Straße 29, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00584320795 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf „Thomas Tilg“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

26. April 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 191/01 z-2

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., 6500 Landeck, Malser Straße 29, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00514123958 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf „Thomas Haidinger“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

26. April 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 194/00 v

Am 6. Juni 2001, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 81127 Scharnitz, EZL. 392 (106/698-Anteile, BLNr. 17).**

Bezeichnung der Liegenschaft: Eigentumswohnung Top W 8 in 6108 Scharnitz, Innsbrucker Straße 73.

Zur Liegenschaft gehört Zubehör laut Schätzungsgutachten Ing. Herbert Putz, Seite 6.

Schätzwert samt Zubehör:	S 1.919.500,-
Geringstes Gebot:	S 959.750,-
Vadium:	S 191.950,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

25. April 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 190/00 f

Am 6. Juni 2001, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch Innsbruck, EZL. 26 (26/693-Anteile, BLNr. 19).

Bezeichnung der Liegenschaft: Dachboden Top 9 im Haus 6020 Innsbruck, Domplatz 3 (= 4. OG ohne Lift), 132 m² nutzbare Ausbaufäche).

Zur Liegenschaft gehört kein Zubehör

Schätzwert:	S 1.319.000,-
Geringstes Gebot:	S 659.500,-
Vadium:	S 131.900,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

25. April 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 91/00 x

Am 20. Juni 2001, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 81125 Pradl, EZL. 1556.

Bezeichnung der Liegenschaft: Wohnung Top 8 im Haus III Burgenlandstraße 8, 6020 Innsbruck, 73/5954-Anteile, BLNr. 8;

Wohnung Top 62 im Haus I Amraserstraße 110A, 6020 Innsbruck, 24/5954-Anteile, BLNr. 72.

Zur Liegenschaft gehört als Zubehör die Kücheneinrichtung laut Gutachten zu Wohnung Top 8.

Schätzwert:	Top 8	S 1.324.000,-
	Top 62	S 597.000,-
Geringstes Gebot:	Top 8	S 662.000,-
	Top 62	S 298.500,-
Vadium:	Top 8	S 132.400,-
	Top 62	S 59.700,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

25. April 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 3334/00 f

Am 12. Juni 2001, um 10 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

Grundbuch 82107 Kitzbühel-Land, EZL. 683 und 1760.

Bezeichnung der Liegenschaften: Gst. 307/1 (Baufläche im Ausmaß von 973 m²) der EZL. 343 und 741/802-Anteile an der EZL. 1760, mit denen untrennbar das Wohnungseigentum am Geschäft „A“ verbunden ist. Die Liegenschaften bilden eine wirtschaftliche Einheit und sind bebaut mit dem Gasthof „Eisenbad“ (Jochberger Straße 106).

Zur Liegenschaft gehören als Zubehör die im Gutachten des SV DHfm. Waldhart Reininger auf den Seiten 34 bis 48 in ONr. 8 näher beschriebenen Einrichtungsgegenstände, Haushalts- und Wirtschaftsgeräte sowie Maschinen im Schätzwert von S 478.233,-.

Schätzwert samt Zubehör:	S 10.329.000,-
Geringstes Gebot:	S 10.329.000,-
Vadium:	S 1.032.900,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 1

10. April 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

6 E 1897/01 i

Am 6. Juni 2001, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Saal Nr. 2, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch Thiersee, EZL. 897.**

Bezeichnung der Liegenschaft: 112/2213-Anteile (Anteil 18), Eigentumswohnung Top 17, Wohnnutzfläche 99,44 m² und Tiefgaragenabstellplatz Nr. 17.

Schätzwert: S 1,767.000,–
 Geringstes Gebot: S 883.500,–
 Vadium: S 176.700,–

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaftsanteile selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kufstein, Abt. 2
 27. April 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT 2 E 2214/00 i

Am 5. Juli 2001, um 13.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 86009 Elbigenalp, EZI. 445.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 2579/2 (Baufläche, davon 163 m² Gebäude und 966 m² begrünt), mit darauf errichtetem Wohnhaus, Untergrünau 11, 6652 Elbigenalp.

Schätzwert samt Zubehör: S 4,359.000,–
 Geringstes Gebot: S 2,179.500,–
 Vadium: S 435.900,–

Das schriftliche Gutachten liegt beim Bezirksgericht Reutte, 2. Stock, Zi. 201, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Reutte, Abt. 2
 27. April 2001

MITTEILUNGEN

Die Freiheitlichen - Tirol
 6020 Innsbruck, Schlossergasse 3

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 5 des Landesgesetzes vom 24. November 1994 über die Förderung der politischen Parteien in Tirol (Tiroler Parteienförderungsgesetz) der Landesorganisation Die Freiheitlichen - Tirol, Innsbruck, für 2000.

Bestätigungsvermerk: Bei der am 23. April 2001 durchgeführten Prüfung der Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen gemäß § 5 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes ergaben sich keinerlei Feststellungen, die zu einer Einschränkung oder Verweigerung unseres Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen.

Wir bestätigen daher der Landesorganisation Die Freiheitlichen - Tirol, Innsbruck, für das Jahr 2000 die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen über die widmungsgemäße Verwendung der ihr gemäß § 2 Abs. 1 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes gewährten Förderungsmittel.

Linz, 23. April 2001

KPMG Alpen-Treuhand Gesellschaft m. b. H.
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Mag. Dr. Gerd-Dieter Mirtl
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
MMag. Dr. Verena Trenkwalder MAS
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Cluster Alpiner Fahrzeug- und Gerätebau – Verein zur wissenschaftlichen Tätigkeit und Forschung“, mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 23. März 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 23. März 2001

Der Vorsitzende: Mag. Hermann Lindner

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Motor Cycle Club Ebbs“, mit dem Sitz in Ebbs, hat in seiner Generalversammlung vom 18. April 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Ebbs, 23. April 2001

Der Obmann: Mario Stock

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Eisenbahner-Liederkränz-Tyrol“, mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Jahreshauptversammlung vom 1. März 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 25. April 2001

Der Obmann: Max Straninger

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Zul.-Nr. 00Z020021 K **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel
Druck: Eigendruck